

Beschlussvorlagen zur LAG-Beratung (online) am 15.06.2021

1. Beschluss zur Platzierung bei Punktgleichheit

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) beschließen, dass zur Bestimmung der Rang- und Reihenfolge von Projekten auf den Prioritätenlisten bei Punktgleichheit im Ergebnis der Bewertung wie folgt verfahren wird:

- Dort, wo Vorhaben eine gleiche Punktzahl haben, werden Vorhaben von WiSo-Partnern (Vereine, Unternehmen, Kirchen, Private, Interessengruppen) VOR jenen aus Kommunen eingeordnet.
- Besteht innerhalb der Gruppe der WiSo-Partner bzw. der Kommunen immer noch eine Punktgleichheit, dann werden kleinere Vorhaben (nach der Höhe der benötigten Fördermittel) VOR größeren Vorhaben eingeordnet.

2. Beschluss zur Rücknahme der Projektbefürwortung auf der Prioritätenliste

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) beschließen, dass

- alle Projektträger auf der bestätigten Prioritätenliste (innerhalb und außerhalb des FOR), die bis zum 01.10.2021 einen Fördermittelantrag stellen wollen, bis zum 20.09.2021 die Antragsentwürfe beim Regionalmanagement per E-Mail oder persönlich zur Vorprüfung vorlegen müssen. Diese Entwürfe haben eine Finanzierungsbestätigung und den Nachweis zu enthalten, dass bei investiven Maßnahmen die baurechtlichen Aspekte geklärt sind oder zumindest bereits eine Bauvoranfrage bzw. ein laufender Bauantrag in die Wege geleitet wurde.
- Investive Projekte, die noch keine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag gestellt haben bzw. die Finanzierung nicht darstellen können, werden von der Prioritätenliste gestrichen, da sie die Kohärenzkriterien nicht erfüllen.
- Dasselbe gilt für alle Projektträger, die bis zum o.g. Termin keine Antragsunterlagen inkl. Finanzierungsbestätigung zur Vorprüfung vorlegen. Auch diese werden von der Prioritätenliste gestrichen.
- Ausnahmen von dieser Regelung können der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende kurzfristig erklären. Dies gilt in jenen Fällen, in denen die Verschuldung der fehlenden Unterlagen nicht beim Projektträger, sondern bei der Genehmigungsbehörde bzw. des Finanzierungspartners liegt und der Vorsitzende und seine Stellvertreterin den Eindruck haben, dass die Unterlagen in absehbarer Zeit zu beschaffen sind.

3. Beschluss zur Nachrücker-Regelung

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide Sachsen-Anhalt beschließen, dass Projekte

- im Falle der Rücknahme der Projektbefürwortung, der Nichteinreichung von Projekten oder aus anderen Gründen von den Rangplätzen im FOR ausfallen, andere Projekte in der Reihenfolge der Rangliste entsprechend nachrücken können. Insofern können Projektträger Antragsunterlagen vorbereiten, um als eventuelle „Nachrücker“ zur Verfügung zu stehen.
- Für Projektträger, deren Vorhaben über die Richtlinie RELE förderfähig sind und nicht über den FOR bedient werden können, werden bei der Beantragung von Mitteln zum jeweils veröffentlichten Stichtag hinsichtlich der Erfolgsaussichten beraten und bei der Antragsstellung genauso wie die Projekte innerhalb des FOR unterstützt.

4. Beschluss zur Aktualisierung der Prioritätenlisten der LAG Dübener Heide/Sachsen-Anhalt

Die Mitglieder der LAG Dübener Heide/Sachsen-Anhalt beschließen auf Vorschlag des Landesverwaltungsamtes die folgenden Regelungen für die Aufstellung und Vorlage der aktualisierten Prioritätenlisten 2021:

- Der Vorstandsvorsitzende bzw. dessen Stellvertreterin werden ermächtigt, die aktualisierte Prioritätenliste 2021 gemäß den Beschlüssen zur Streichung und zur Nachrücker-Regelung aufzustellen und dem Landesverwaltungsamt zum 01.10.2021 vorzulegen.
- Auf der Grundlage der Hinweise zur Aufstellung der Prioritätenlisten 2021 wird dabei wie folgt verfahren: Die nicht mehr zur Umsetzung vorgesehenen Vorhaben verbleiben auf der Liste, werden dort gestrichen und die Fördermittel auf Null gesetzt. Die ursprünglich vergebenen Prioritäten bleiben damit nach der Streichung erhalten.
- Der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreterin informiert die LAG über die aktualisierten Prioritätenlisten 2021.